Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilar)

Az.: 3 K 117/23 Landau in der Pfalz, 13.06.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 22.08.2024	10:30 Uhr	I //I Sitziinneeaai	Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wollmesheim

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Wollmesheim	2311	Landwirtschaftsfläche	6.606	900
		Bockensatz		BV 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten Grundstück unbebaut, genutzt als Acker
- Objektadresse laut Gutachten: 76833 Wollmesheim, Gemarkung Bockensatz;

<u>Verkehrswert:</u> 15.200,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.